

Stadt Visselhövede
Landkreis Rotenburg (Wümme)

BEKANNTMACHUNG

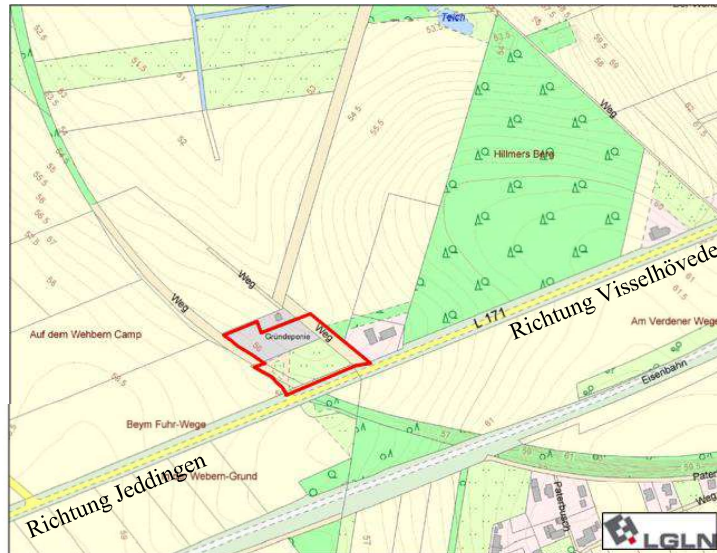
58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch“

Bekanntmachung der

Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In seiner Sitzung am 13.04.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,78 ha liegt zwischen dem Kernort Visselhövede und der Ortschaft Jeddigen, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist, dass die Stadt Visselhövede Planungssicherheit für den bereits in Benutzung befindlichen Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch erlangen möchte, dieser wird von dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als entsorgungspflichtige Körperschaft betrieben. Der vorhandene Platz soll nach heutigen gesetzlichen Anforderungen fachgerecht umgestaltet/umgebaut werden.



(Räumliche Lage des Geltungsbereiches der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht und Gutachten, in der Zeit **vom 08.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023** während der Dienststunden im Rathaus bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von 8:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00,
donnerstags von 8:30 – 12:00 und 14:00 – 17:00,
freitags von 8:30 – 12:00

zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 01.03.2023 mit Anregungen bzgl.

- Immissionsschutz
Schallgutachten geprüft

- Untere Wasserbehörde
Hinweis auf Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Bodenschutz
Keine Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen sowie allgemeine Hinweise auf Umgang mit möglichen Bodenfundten.

Umweltbezogene Informationen:

- 1) Umweltbericht zum Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch (Instara GmbH, Stand: 16.03.2023): Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und -objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- 2) Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Genehmigungsantrag Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch (Stand: 12.09.2022)
- 3) Biotoptypenkartierung Grüngutsammelplatzes am Paterbusch in Visselhövede (Ebler, Landschaftsarchitekt; Stand: 07.06.2021)
- 4) Schalltechnisches Gutachten für den Umbau eines Grünschnittsammelplatzes am Paterbusch in Visselhövede (Stand: 16.11.2021)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Visselhövede, den 24.04.2023

DER BÜRGERMEISTER